



OSCI® ist eine registrierte Marke  
der Freien Hansestadt Bremen

---

# Verbindliche Handlungsanweisungen (OSCI–XMeld 1.4)

Stand: 23. Februar 2010

EXPERTENGREMIUM OSCI–XMELD

Mit diesem Dokument werden **verbindliche Handlungsanweisungen** für die Implementierung von OSCI–XMeld 1.4 festgelegt, die von den Herstellern von EWO-Verfahren unverzüglich zu berücksichtigen sind. Sofern nachfolgend keine anderen Terminvorgaben gemacht werden, gilt für die hier aufgeführten Anweisungen der 01.11.2009 – also das Wirksamkeitsdatum von OSCI–XMeld 1.4 – als verbindliches Produktionsdatum.

Die Abschnittsnummern in diesem Dokument korrespondieren zu den Kapitelnummern der Spezifikation von OSCI–XMeld 1.4.

## 1 Das Informationsmodell

Im Zusammenhang mit dem Informationsmodell sind die nachfolgend beschriebenen Punkte zu beachten:

### **Erreichbarkeit einer (Melde-, Bundes- oder anderer) Behörde**

Grundsätzlich ist im Nachrichtenkopf bei der sendenden Behörde immer eine Anschrift zu übermitteln. Daher ist im Typ `type.Erreichbare.Behoerde`, der in den verschiedenen Nachrichtenköpfen auf Senderseite verwendet wird, immer die Behördenanschrift zu übermitteln.

### **Verbesserung der Kommentierung bzgl. des Sachverhaltes *“Ermittlung einer Behörde im DVDV”***

In jedem OSCI–XMeld-Nachrichtenkopf gibt es mehrere Stellen, an denen ein Amtlicher Gemeindeschlüssel eingetragen werden kann. Auf der Implementationsseite kann es ggf. Unklarheiten geben, *welche* AGS-Angabe für die Ermittlung einer Behörde im DVDV zu verwenden ist.

Zur Klärung dieser Situation wurde die Beschreibung der entsprechenden Stellen im Informationsmodell überarbeitet:

- Die **behoerdenkennung** aus `type.Behoerde` bzw. `type.Erreichbare.Behoerde` ist für die Ermittlung der Behörde im DVDV zu verwenden.
- Der in der Anschrift der Gemeinde(n) der `type.Meldebehoerde`, `type.Erreichbare.Meldebehoerde`, `type.AndereBehoerde` sowie `type.Erreichbare.AndereBehoerde` hinterlegte Gemeindeschlüssel ist nicht zur Ermittlung der Behörde im DVDV vorgesehen.

### Klarstellung für die Verwendung der Behördenkennung

Bei Verwaltungsgemeinschaften gibt es mehrere AGS, die eine Meldebehörde im DVDV eindeutig identifizieren. Für die Ermittlung der Behörde im DVDV ist jeder dieser AGS geeignet und kann daher auch in der Behördenkennung verwendet werden. Dies heißt insbesondere, dass bei Verwaltungsgemeinschaften aus dem AGS in der Behördenkennung nicht auf die Zuständigkeit dieser Gemeinde geschlossen werden kann. Ob in der Behördenkennung der AGS der Gemeinde übermittelt wird, in der der Bürger gemeldet ist oder der AGS der Gemeinde, in der sich die Meldebehörde der Verwaltungsgemeinschaft befindet, wird in OSCI-XMeld nicht geregelt. Es muss nur sichergestellt sein, dass die sendende Behörde über diesen AGS im DVDV ermittelt werden kann.

## 2 Allgemeine Datentypen

Im Zusammenhang mit den allgemeinen Datentypen sind die nachfolgend beschriebenen Punkte zu beachten:

### Verwendung des Tagesvorgangszählers

In jedem EWO-System gibt es genau einen Tagesvorgangszähler. Er dient (zusammen mit dem Erstellungsdatum) dazu, die erzeugten Nachrichten eines Absenders beim Empfänger in der Reihenfolge ihrer Erzeugung verarbeiten zu können.

Dieser Zähler wird um 0:00 Uhr eines jeden Tages (bzw. mit der ersten Nachricht eines Tages) auf den Startwert 1 gesetzt. Für jede Nachricht des Absenders innerhalb des Tages wird der Zähler erhöht.

Der Tagesvorgangszähler ermöglicht lediglich, zwei vom gleichen Absender bereits vorliegende Nachrichten logisch in der Reihenfolge der Erstellung zu verarbeiten. Der Tagesvorgangszähler lässt keine Rückschlüsse auf möglicherweise verlorengegangene Nachrichten zu. Der Tagesvorgangszähler ermöglicht keine Entscheidung über die notwendige Verarbeitungsreihenfolge eingegangener Nachrichten unterschiedlicher Absender.

Der Tagesvorgangszähler wird *nachrichtenübergreifend* verwendet. Jeder vom Tagesvorgangszähler vergebene Wert muss daher *tagesbezogen und nachrichtenübergreifend* eindeutig sein.

## 3 Die Anmeldung

Im Zusammenhang mit der Anmeldung sind die nachfolgend beschriebenen Punkte zu beachten:

### Aufgabe einer Nebenwohnung bei der Anmeldung

Im Rahmen der Datenlieferung in der Nachricht 0301 nach Anforderung der Meldedaten durch die Zuzugsmeldebehörde kann es vorkommen, dass die Wegzugsmeldebehörde weitere Nebenwohnungen übermittelt, die die Person bei der Anmeldung nicht angegeben hat. Dies wird wie folgt geregelt:

*Nach einer Erklärung der Person, dass diese Nebenwohnung(en) nicht mehr besteht/bestehen, übernimmt die Zuzugsmeldebehörde diese Wohnung(en) bei der Anmeldung und kennzeichnet sie/diese als aufgegeben. Die Übermittlung dieses Sachverhalts an alle betroffenen Meldebehörden erfolgt über die bestehenden Rückmeldeprozesse (siehe Kapitel 4.2).*

### Reaktionen der Wegzugsmeldebehörde auf eine Nachricht 0300

Falls der Dienst verfügbar ist, wird eine Anforderungsnachricht `anmeldung.datenanforderung.0300` erstellt, die an die Wegzugsmeldebehörde übermittelt wird. Mögliche Reaktionen der Wegzugsmeldebehörde:

- Die Wegzugsmeldebehörde antwortet mit einer Nachricht `anmeldung.datenbereitstellung.0301`, wenn die Anforderungsnachricht verarbeitet werden kann. Für jede Person (**betreffene**) in der Anforderungsnachricht wird die Person im Melderegister gesucht und geprüft, ob in der Antwortnachricht Daten zu der Person mitzuteilen sind.
- Es sind keine Daten sondern nur ein Antwortstatus gemäß Schlüsseltabelle 66 und das Anfrageprofil mitzuteilen, wenn
  - der Betroffene im Melderegister nicht oder nicht eindeutig identifiziert werden konnte,
  - der Betroffene im Melderegister eindeutig identifiziert werden konnte, aber verstorben oder verzogen (Inland, Ausland, nach unbekannt) ist,
  - der Betroffene im Melderegister eindeutig identifiziert werden konnte, aber eine Auskunftssperre beim nicht zuziehenden Partner, bei einem der nicht zuziehenden Kinder oder bei einem nicht zuziehenden gesetzlichen Vertreter vorliegt *oder*
  - der Betroffene im Melderegister eindeutig identifiziert werden konnte, aber in der betreffenden Meldebehörde nur mit Nebenwohnung gemeldet ist.
- In allen anderen Fällen sind neben dem Antwortstatus (01 aus Schlüsseltabelle 66) und dem Anfrageprofil die Daten des Betroffenen in der Nachricht `anmeldung.datenbereitstellung.0301` mitzuteilen.

### Verhalten bei technischen Fehlern in der 0300

Bei technischen Fehlern in der Nachricht 0300 ist durch den Empfänger der Nachricht 0300 eine Reaktion auf OSCI-Transportebene in Form einer SOAP-Exception mit dem OSCI-Code 9805 (Empfänger hat die Zustellung des Senders nicht angenommen) zu erzeugen und an die sendende Meldebehörde zurückzusenden. Diese Übergangslösung wird in OSCI-XMeld 1.6 durch eine endgültige Modellierung ersetzt werden.

### Geburtsort als Identifikationsdatum in der Anforderung eines VAMS

Sofern der Betroffene in der Wegzugsmeldebehörde eindeutig ohne den Geburtsort identifiziert werden kann, also alle anderen in der Anforderung angegebenen Identifizierungsdaten mit genau einem Datensatz im Melderegister der Wegzugsmeldebehörde übereinstimmen, sind auch bei nicht übereinstimmendem Geburtsort die Daten für den VAMS an die Zuzugsmeldebehörde zu übermitteln.

### Datenübermittlung nicht zuziehender Personen im Zusammenhang mit Auskunftssperren

Es dürfen nur dann Daten einer nicht zuziehenden Person übermittelt werden, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind:

1. Für die nicht zuziehende Person existiert ein Eintrag im Melderegister der Wegzugsgemeinde (aktuell oder nicht aktuell).
2. Für die nicht zuziehende Person ist in dem Eintrag keine Auskunftssperre gespeichert.

## 4 Die Rückmeldung nach § 3 und die Fortschreibung nach § 5 (2) 1. BMeldDÜV

Im Zusammenhang mit der Rückmeldung sind die nachfolgend beschriebenen Punkte zu beachten:

### Verwendung der Schlüsseltable 65 in Nachricht 0204 (Rückmeldung unplausibel)

Die Person wird bei Eingang einer Nachricht

- 0201/0202/0206 nicht im Melderegister identifiziert (Schlüsseltable 65, Schlüssel 0) oder
- 0201/0202/0206 im Melderegister eindeutig identifiziert, ist aber bereits als verstorben gekennzeichnet (Schlüsseltable 65, Schlüssel 1) oder
- 0201/0206 im Melderegister eindeutig identifiziert, ist aber nicht mehr aktuell gemeldet, sondern bereits ins Ausland (Schlüsseltable 65, Schlüssel 2) oder nach Unbekannt (Schlüsseltable 65, Schlüssel 3) verzogen oder bereits zu einem früheren Zeitpunkt in das Inland verzogen und rückgemeldet (Schlüsseltable 65, Schlüssel 4) oder
- 0201/0206 im Melderegister eindeutig identifiziert, ist aber aktuell nur mit Nebenwohnung gemeldet obwohl in der Rückmeldung als Haupt- oder Alleinige Wohnung angegeben (Schlüsseltable 65, Schlüssel 5) oder
- 0202 im Melderegister eindeutig identifiziert, ist aber nicht ins Ausland, sondern bereits zu einem früheren Zeitpunkt in das Inland verzogen und rückgemeldet (Schlüsseltable 65, Schlüssel 4). Bei Zuzügen aus dem Ausland bei noch aktueller Inlandsanschrift wird keine rueckmeldung.unplausibel.0204 versendet, sondern wie in Abschnitt 4.3.3 beschrieben verfahren.

### Nachricht 0203: Pflichtangabe Partner

Liegen über `partner.rueckmelder` oder `partner.auswerter` in der Wegzugsmeldebehörde keine Informationen vor, weil entweder in der 0201 kein Partner übermittelt wurde oder im Melderegister kein Partner gespeichert ist, so sind die Kindelemente `name`, `geburt` und `anschrift` leer zu übermitteln. In dem Kindelement `partnerschaftstyp` ist ein beliebiger Schlüssel mitzuteilen.

### Nachricht 0203 / Auskunftssperre: Festlegung, welche Schlüssel übermittelt werden dürfen

Der Dokumentationstext der Abschnitte 4.4.3.1, 4.5.8.2.18-1 und 4.5.8.2.18-2 ist ab Absatz 2 wie folgt zu lesen (der bisherige Text entfällt):

*Bei landesinternen Rückmeldungen dürfen alle Schlüssel der Tabelle 11 mit Ausnahme des Schlüssels 6 übermittelt werden. Bei länderübergreifenden Rückmeldungen darf darüber hinaus auch der Schlüssel 8 nicht übermittelt werden.*

## 5 Die Fortschreibung des Melderegisters

Im Zusammenhang mit der Fortschreibung sind die nachfolgend beschriebenen Punkte zu beachten:

### Kommentarergänzung Nachricht 0065

Die Beschreibung der Nachricht 0065 wird um einen Satz ergänzt. Sie ist damit wie folgt zu lesen:

*Das aus dem Melderegister der sendenden Meldebehörde gelöschte Personaldokument wird mitgeteilt. Die Löschung bereits abgelaufener Personaldokumente wird nicht übermittelt.*

## 6 Datenübermittlung an andere Behörden

Im Zusammenhang mit der Datenübermittlung an andere Behörden sind die nachfolgend beschriebenen Punkte zu beachten:

### Klarstellung für die Verwendung des AGS

Zur Gebührenabrechnung wird im BfJ *der* AGS herangezogen, der im Element `amtlichegemeindeschlüssel` in der Absenderangabe im Nachrichtenkopf steht (`absender/GEMEINDE`). Das BfJ fasst diese Gemeinde als die antragstellende Gemeinde auf, d. h., der AGS kann bei Verwaltungsgemeinschaften von dem AGS in der Behördenkennung des Nachrichtenkopfes abweichen.

### Präzisierung zur gebuehrenangabe in der Nachricht 0430

Ist im Kindelement `gebuehr` die Standardgebühr in Höhe von 1300 Euro-Cent angegeben, so ist das Kindelement `ermaessigungsgrund` nicht zu übermitteln. Ein höherer als dieser Standardwert ist im Kindelement `gebuehr` nicht zulässig. Ist der Wert im Kindelement `gebuehr` niedriger als der Standardwert, so ist zwingend ein Schlüssel gem. Schlüsseltable 55 im Kindelement `ermaessigungsgrund` zu übermitteln. Wird im Kindelement `ermaessigungsgrund` der Schlüssel "Z" (Wiederholung der Anfrage) aus der Schlüsseltable 55 übermittelt, so darf im Kindelement `gebuehr` kein Wert bzw. ausschließlich 0 Euro-Cent übermittelt werden.

### Keine Übermittlung des früheren Familiennamens in Nachricht 0430

In Nachricht 0430 ist in den Identifikationsangaben zur betroffenen Person kein früherer Familienname zu übermitteln, da dieser auf Seiten des BZR nicht ausgewertet wird.

### Redundante Übermittlung von Staatsangehörigkeiten weitestgehend vermeiden

Da in Nachricht 0430 innerhalb des Kindelementes `bzranfrage/identifikation.person` Staatsangehörigkeiten übermittelt werden müssen, ist eine weitere Übermittlung in `bzranfrage/staatsangehoerigkeit` redundant. Eine an dieser Stelle übermittelte Staatsangehörigkeit (derzeit Muss-Feld) ist daher zu ignorieren.

In OSCI-XMeld 1.5 wird das Kindelement `bzranfrage/staatsangehoerigkeit` gelöscht.

### Falsche Kardinalität in Nachricht 0420 führt zur Empfehlung "nicht verwenden"

In Nachricht 0420 ist beim Kindelement `anforderungselement` die falsche Kardinalität angegeben (1 statt 1..n). Ein Workaround ist nicht verfügbar. Daher wird empfohlen, das Nachrichtenpaar 0420/0421 bis zur Behebung des Fehlers in OSCI-XMeld 1.5 nicht zu verwenden.

### Vereinfachung der Identifikationsstruktur bei BZR-Nachricht 0430

Im Identifikationselement `type.bzr.0430.identifikation.person` ist die Übermittlung des Kindelementes `nachname/geburtsname` nicht sinnvoll, da eine Meldebehörde entweder nur einen Familiennamen (der dann Geburtsname ist) oder sowohl einen Geburts- und einen Familiennamen vorliegen hat und übermittelt.

In OSCI-XMeld 1.5 wird das Kindelement `nachname/geburtsname` gelöscht.

### Präzisierung zum `type.bzr.empfaenger.fuehrungszeugnis` in der Nachricht 0430

Die Anleitung hierzu ist der beigefügten Anlage zu entnehmen.

### **BZR-Nachricht 0430 als Papiausdruck**

Bei der Beantragung privater Führungszeugnisse (Nachricht 0430) ist die Möglichkeit zur Erzeugung eines Papiausdruckes des Antrags vorzusehen. In diesen Einzelfällen darf keine elektronische Übermittlung stattfinden.

Die Entscheidung zwischen Papiausdruck und elektronischer Übermittlung trifft die/der Bearbeiterin/Bearbeiter der Meldebehörde einzelfallabhängig. Es wird daher empfohlen eine entsprechende Wahlmöglichkeit vorzusehen, wobei die elektronische Übermittlung der Standardfall bleiben sollte.

Hintergrund: Papiausdrucke sind regelmäßig dann erforderlich, wenn ein Führungszeugnisantrag mit weiteren Hinweisen, Anträgen oder Anlagen zu ergänzen ist (z. B. Überbeglaubigung, Apostille, etc). Ausgenommen hiervon ist die ggf. vorliegende Bestätigung der Gebührenbefreiung. Diese braucht dem Führungszeugnisantrag nicht beigefügt zu werden, so dass für diese Fälle weiterhin die elektronische Übermittlung vorgesehen bleibt.

### **Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde**

Sollte für die Belegarten OB, OG, PB und PG kein Verwendungszweck angegeben werden, so muss ein Aktenzeichen angegeben werden. Eine der beiden Angaben ist zwingend erforderlich.

## **7 Datenaustausch mit dem Bundeszentralamt für Steuern (§ 139b AO)**

Im Zusammenhang mit dem Datenaustausch zwischen den Meldebehörden und dem BZSt sind die nachfolgend beschriebenen Punkte zu beachten:

### **Administrative Nachrichten der Gruppe 9**

Das BZSt hat nur die Nachrichten 0901 und 0902 produktiv gestellt. Das BZSt hat die Nachricht 0906 nicht produktiv gestellt, eingehende Nachrichten werden mit Nachricht 0902 und dem Fehlercode 40120 *“Bitte wenden Sie sich zur Klärung des Sachverhalts an pers-idnr@bzst.bund.de, die Nachricht 0906 ist im BZSt nicht produktiv.”* abgewiesen.

### **Nachricht 0504**

Wird vom BZSt eine Nachricht 0508 mit Fehlercode 30016 übermittelt, kann diese mit Hilfe einer Übergangslösung bearbeitet werden. Auf die Nachricht 0508 wird eine Nachricht 0504 mit "GEB\_" auf den ersten vier Stellen im Element **zeicheneinzelfall** mit dem korrekten Geburtsdatum übermittelt. Diese Nachricht schaltet die Prüfung auf die Geburtsdatumsplausibilität aus, so dass sicher zu stellen ist, dass die korrekten Personendaten zur Steueridentifikation enthalten sind.

Ab der XMeld-Version zum 01.11.2010 wird bei Fehlercode 30016 innerhalb der Nachricht 0508 das im BZSt zu der Steueridentifikation gespeicherte Geburtsdatum zurückgeliefert. Dieses Datum wird in das Element **plausibilitaet.geburt** übernommen und die fehlerhaft abgewiesene Nachricht neu übermittelt. Um Grenzfälle zwischen den Versionswechseln weiterhin bearbeiten zu können, bleibt die Funktionalität der Nachricht 0504 mit "GEB\_" bis zum 01.03.2011 bestehen.

### **Nachricht 0500**

Aus Sicht des BZSt/ZIVIT ist die Verwendung der Informationen über die Adresse der Meldebehörde aus dem Nachrichtenkopf für die Druckaufbereitung und zur Pflege der Erreichbarkeitsdaten sinnvoll. Daher muss der Nachrichtenkopf mit den Informationen über die aktuelle Anschrift der Meldebehörde befüllt werden.

### **Nachricht 0503**

Führt die Verarbeitung einer Nachricht 0507 dazu, dass sich ein anhängiger Konflikt 0503 nur noch auf die eine den Konflikt auslösende Person bezieht, wird dieser automatisch gelöst. Für die den Konflikt auslösende Person wird eine IdNr zugeordnet, die Nachricht 0501 ausgelöst und der Druck des Mitteilungsschreibens über die Zuordnung der IdNr angestoßen. Das BZSt/ZIVIT hat die Anforderung zu Nachricht 0503 am 29.06.2009 produktiv gesetzt.

### Nachricht 0504

Die Nachricht 0504 wird dann, wenn die genannte Person in einen Konflikt 0505 involviert ist und sich dieser Konflikt nur noch auf sie bezieht, in eine Nachricht 0509 umgewidmet. Der Konflikt ist geklärt. Die IdNr ist zuzuordnen, der Versand der Nachricht 0501 und des Mitteilungsschreibens ist anzustoßen. Darüber hinaus wird die eingehende Nachricht 0504 in der Weise verarbeitet, dass die in dieser Nachricht übermittelten Änderungsdaten zu der betroffenen Person eingearbeitet werden.

### Nachrichten 0500, 0502, 0504 und 0515: Postfachangaben in ruecksendeinfonichtzustellbarkeit

Wenn vorhanden, ist hier die Postfachadresse der Meldebehörde (*“Behördenname, Postfach, PLZ, Ort”* bzw. *“Behördenname, PLZ-Großkunde, Ort”*) anzugeben.

### Übernahme nicht elektronisch zugangener IdNr

Erfährt die Meldebehörde durch den Bürger oder durch Kommunikation mit anderen Meldebehörden von der Vergabe einer IdNr für eine Person, die noch mit VBM gespeichert ist, so ist die IdNr manuell in das Melderegister einzutragen (und das VBM zu löschen). Das Fachverfahren schickt lediglich eine 0504 an das BZSt. Insbesondere darf in keinem Fall eine Nachricht 0506 an das BZSt geschickt werden.

### Korrektur der Beschreibung des Kindelementes anforderungsartidnr in Nachricht 0500

Der Text in der Beschreibung des Kindelementes `anforderungsartidnr` in Nachricht 0500 ist bzgl. der Schlüsselangabe falsch. Statt Schlüssel 5 ist Schlüssel 4 und statt Schlüssel 6 Schlüssel 5 zu verwenden. (In der Schlüsseltabelle 46 sind die korrekten Schlüssel enthalten.)

### Umgang mit fehlenden Angaben zur Organisationseinheit

Mit OSCI-XMeld 1.4 wird für den Datentyp `bst.konfliktfall.person` die Verwendung des Datentyps `Erreichbare.Meldebehoerde` eingeführt (siehe z. B. Nachricht `datenebermittlung.konfliktmitteilunganausloeser.0503`, Element `xmeld:konfliktfall / xmeld:ausloesende.person`). Dieser Datentyp sieht die verpflichtende Angabe der Organisationseinheit für eine erreichbare Meldebehörde vor.

In den früheren OSCI-XMeld-Releases war es in das Belieben der Absender gestellt, in diesem Feld Informationen zu liefern, so dass nun in den Beständen des BZSt Datensätze existieren, bei denen dem BZSt diese Informationen nicht vorliegen.

Für Personen, zu denen im BZSt keine Organisationseinheit(en) in der zuständigen Meldebehörde bekannt sind, wird in der Konfliktfallnachricht 0503 genau *eine* ORGANISATIONSEINHEIT mit der Bezeichnung `Unbekannt` und der Hierarchieebene `999` übermittelt.

### Alle im BZSt eingehenden Nachrichten des Kapitels 7

Der Nachrichtenkopf muss mit den Informationen über die aktuelle Anschrift der Meldebehörde befüllt werden, um die Verwendung dieser Informationen zukünftig für die Druckaufbereitung und zur Pflege der Erreichbarkeitsdaten nutzen zu können.

### Nachricht 0508

Konnten keine Personendaten in der Datenbank des BZSt oder aus der abgewiesenen Nachricht ermittelt werden (eine vorherige Erstlieferung über die Nachricht `datenebermittlung.anforderungidnr.0500` ist ausgeblieben bzw. konnte nicht zugeordnet werden, der entsprechende Fehlercode in der Nachricht 508 lautet: 30006 – die IdNr oder das vorläufige Bearbeitungsmerkmal befinden sich nicht im Bestand), werden die Kindelemente `familiennamen` und `vornamen` mit *“nicht bekannt”* und das Kindelement `tagdergeburt` mit *“0000-00-00”* in der Nachricht `datenebermittlung.fehlerhaftenachricht.0508` befüllt.

### Zurücknahme der Anforderung einer Steueridentifikation oder einer Zuständigkeitserklärung gegenüber dem BZSt

Eine Meldebehörde, die irrtümlich die Zuständigkeit für einen Steuerpflichtigen an das Bundeszentralamt für Steuern gemeldet hat, muss diese, je nach Sachverhalt, auf unterschiedliche Weise stornieren.

**Tabelle 1: Zurücknahme der Anforderung einer Steueridentifikation oder einer Zuständigkeitserklärung gegenüber dem BZSt**

Sachverhalt		Umsetzung
Stornierung eines Zuzugs von Gemeinde A in Gemeinde B oder eines Statuswechsels auf HW/AW in Gemeinde B (in der Gemeinde B ist irrtümlich ein Zuzug oder ein Statuswechsel auf HW/AW erfolgt)		<p>Rücknahme des Zuständigkeitswechsels:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• A und B klären den Sachverhalt,</li> <li>• Die irrtümliche Fortschreibung der Melderegister wird zurückgenommen,</li> <li>• A übermittelt die Nachricht <code>rueckmeldung.anmeldunginland.0201</code> an B,</li> <li>• B übermittelt die Nachricht <code>rueckmeldung.auswertung.0203</code> an A,</li> <li>• A übermittelt die Nachricht <code>datenebermittlung.zustaendigkeitsteuerpflichtiger.0504</code> an das BZSt.</li> </ul>
Stornierung eines Wiedereinzuzugs aus dem Ausland (z.B. versehentliche Anmeldung beider Ehegatten, obwohl tatsächlich nur einer aus dem Ausland wiederzuzieht).		Die Meldebehörde übermittelt die Nachricht <code>datenebermittlung.endezustaendigkeitsteuerpflichtiger.0510</code> mit dem Schlüssel 01 an das BZSt.
Stornierung eines irrtümlich erfassten erstmaligen Zuzugs einer Person aus dem Ausland, einer irrtümlich erfassten Geburt oder einer doppelten Bestandsführung einer Person im Melderegister	falls noch keine IdNr und keine Konfliktmitteilung erhalten	<p>Meldebehörde übermittelt <code>datenebermittlung.stornoanforderungidnr.0506</code> an das BZSt.</p> <p>In der Praxis wird BZSt-seitig als Reaktion auf eine Nachricht <code>datenebermittlung.anforderungidnr.0500</code> unverzüglich eine Nachricht <code>datenebermittlung.antwortidnr.0501</code> oder eine <code>datenebermittlung.konfliktmitteilung.ganausloeser.0503</code> generiert.</p> <p>Wenn das BZSt bereits eine Nachricht 0501 versendet hat, wird die Nachricht 0506 vom BZSt wie eine Nachricht 0507 interpretiert und die Meldebehörde reagiert auf die 0501 mit der Nachricht <code>datenebermittlung.nichtmehrzustaendigkeit.0513</code>.</p> <p>Sollte die Anforderung eine Konfliktmeldung ausgelöst haben, so wird die Nachricht 0506 vom BZSt ignoriert und die Meldebehörde muss den (ihr per Nachricht 0503 mitgeteilten) Konflikt per Nachricht <code>datenebermittlung.nichtzustaendigkeit.0511</code> auflösen.</p>
	falls bereits IdNr erhalten	<p>Meldebehörde übermittelt <code>datenebermittlung.stornierungperson.0507</code>.</p> <p>Bitte beachten Sie, dass die Übermittlung dieser Nachricht immer zur endgültigen Löschung des Datensatzes beim Bundeszentralamt für Steuern führt. Die betroffene Person erhält in diesem Fall automatisch ein Schreiben zur Stilllegung der IdNr.</p>
	falls bereits Konfliktmitteilung erhalten	Meldebehörde übermittelt mit <code>datenebermittlung.nichtzustaendigkeit.0511</code> die Nicht-Zuständigkeit.

### Beibehaltung der Steueridentifikationsnummer im Adoptionsfall

Im Falle einer Adoption (Kind- oder Erwachsenenadoption) behält die adoptierte Person ihre bereits zugeordnete Steueridentifikationsnummer. Daraus folgt, dass eine Nachricht 0502 mit den neuen Daten der adoptierten Person (z. B. Namens- und Anschriftsänderungen) zu übermitteln ist. Es ist darauf zu achten, dass der Schlüssel für die Auskunftssperre in die Nachricht 0502 eingetragen wird (Schlüssel 6 der Schlüsseltabelle 11). Das Versenden einer Nachricht 0510 im Adoptionsfall (Abmeldung nach Unbekannt) ist nicht zulässig.

**Übermittlung von Übermittlungssperren an das BZSt** Neben den Schlüsseln 1 und 3 der Schlüsseltabelle 11 ist an das BZSt auch der Schlüssel 6 (Auskunftssperre nach § 21 Abs. 7 Nr. 1 MRRG) zu übermitteln.

## 8 Die einfache Melderegisterauskunft

*... derzeit keine Handlungsanweisungen ...*

## 9 Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter

*... derzeit keine Handlungsanweisungen ...*

## 10 Datenübermittlung der Standesämter an Meldeämter

*... derzeit keine Handlungsanweisungen ...*

## 11 Standardisierung der 2. BMeldDÜV in OSCI–XMeld

Beim Datenaustausch im Rahmen der Standardisierung der 2. BMeldDÜV in OSCI–XMeld sind die nachfolgend beschriebenen Punkte zu beachten:

### Nachricht 0560

- **Datum des Auszugs**  
In dem Kindelement `wohnung.bisher` ist zusätzlich das *“Datum des Auszugs”* (DSMeld-Feld 1306) zu übermitteln.
- **Fortzug in das Ausland (Staat)**  
In dem Kindelement `wohnung.kuenftig/anschrift/staat` ist zusätzlich *“Fortzug in das Ausland (Staat)”* (DSMeld-Feld 1307) zu übermitteln.
- **Geburtsname, Familienname vor Änderung und Vornamen vor Änderung**  
Der Geburtsname (DSMeld-Felder 0201 und 0202), der Familienname vor Änderung (DSMeld-Felder 0203 und 0204) und Vornamen vor Änderung (DSMeld-Feld 0303) dürfen in dem Kindelement `identifikation.person` nicht übermittelt werden.

## 12 Datenaustausch mit der DSRV

Beim Datenaustausch mit der DSRV sind die nachfolgend beschriebenen Punkte zu beachten:

### Keine Spezifikationskonformität bei leer übermittelten Pflichtelementen

In den Fällen, in denen ein Kindelement vom Typ `xs:string` im Schema als Pflichtelement modelliert ist, im Instanzdokument aber ein Leerstring übermittelt wird, ist dies zwar schemakonform, aber nicht spezifikationskonform.

Nachrichten, die derartige Elemente enthalten, dürfen mit einer RtS-Nachricht zurückgeschickt werden.

## Nachricht 1000

Die Nachricht `datenebermittlung.zugang.1000` teilt der DSRV einen Zugang zum Melde- register in Folge einer Geburt oder eines Zuzugs aus dem Ausland mit.

- **Adoption**

Im Text der OSCI–XMeld-Spezifikation wird keine Aussage gemacht, mit welchen Nachrichten eine Adoption der DSRV mitgeteilt wird. Deshalb hier die Klarstellung: Eine Adoptionsmitteilung wird aktuell von der DSRV nicht benötigt. Die Adoption löst also keine spezielle Mitteilung der Meldebehörde an die DSRV aus (abgesehen von den gewöhnlichen Änderungsmitteilungen per Nachricht 1001).

- **anschrift.bisher**

Das Element `.../xmeld:zugangsmittteilung/anschrift.bisher` in Nachricht 1000 ist nicht zu verwenden:

- Geburtsmitteilung: Das Element entfällt, weil keine bisherige Anschrift mitzuteilen ist. Nur die aktuelle Anschrift wird eingetragen.
- Zuzug aus dem Ausland: Das Element wird z. Zt. nicht verwendet. Es wird weder die letzte Inlandsanschrift eingetragen, noch die Anschrift im Ausland, von welcher der Zuzug ins Inland erfolgte.

- **Anschrift im Identifikationsblock**

In `.../xmeld:identifikationsdaten/anschrift` der Nachricht 1000 soll stets die aktuelle lokale Anschrift aus der Sicht der Absendergemeinde eingetragen werden. Dies gilt sowohl für die Verwendung der Nachricht 1000 als Geburtsmitteilungen als auch für die Verwendung zur Mitteilung eines Zuzugs aus dem Ausland.

- **Auslandsgeburten**

Anmeldungen von Neugeborenen, die nach ihrer Geburt im Ausland in eine Wohnung im Inland aufgenommen werden, sind als Geburten (Schlüsselwert 01 im Kindelement `anlass`) zu übermitteln, nicht als *“Zuzug aus dem Ausland”*.

- **Familiename vor Änderung in den Identifikationsdaten**

In `identifikationsdaten/frueherer.familiename` darf für den früheren Familiennamen neben dem DSMeld-Feld 0203 zusätzlich das DSMeld-Feld 0204 übermittelt werden.

- **Familiename vor Änderung in den Nutzdaten**

In `frueherer.familiename` darf für den früheren Familiennamen neben dem DSMeld-Feld 0203 zusätzlich das DSMeld-Feld 0204 übermittelt werden.

## Nachricht 1001

- **Hinzukommen von Daten**

Änderungen wie in Kapitel 12.5.2.1 beschrieben umfassen auch das Hinzukommen von Daten. In diesen Fällen ist nur das entsprechende *nachher*-Element vorhanden.

- **Präzisierung zur Änderung von Anschriften**

Eintragungen in die Nachricht `datenebermittlung.aenderung.1001` bei Änderung von Anschriften.

### Zur Grundidee

Bei der Änderung von Anschriften werden die *gegenwärtige Anschrift* und die *bisherige Anschrift* separat betrachtet. Die gegenwärtige Anschrift ist dabei als die (aus der Sicht der Absendergemeinde) lokale Haupt- oder Alleinige Wohnung definiert, die bisherige Anschrift als die Zuzug-von-Wohnung gemäß DSMeld-Blatt 1215 ff.

Die gegenwärtige Anschrift und die bisherige Anschrift werden in separaten Elementen der Nachricht abgebildet und dabei jeweils in der Ausprägung vor und nach dem betrachteten melderechtlichen Vorgang differenziert.

So wird bei einer Anschriftsänderung geschaut, was sich in Bezug auf die gegenwärtige Wohnung geändert hat; die Anschrift vor Änderung wird dann in die Nachricht in das Element

- `xmeld:aenderung.anschrift.gegenwaertig/vorher`,

die Anschrift nach Änderung in das Element

- `xmeld:aenderung.anschrift.gegenwaertig/nachher`

eingetragen.

Gleichzeitig wird die bisherige Anschrift betrachtet, die bisherige Anschrift vor Änderung eingetragen in

- `xmeld:aenderung.anschrift.bisher/vorher`,

die bisherige Anschrift nach Änderung in

- `xmeld:aenderung.anschrift.bisher/nachher`.

Wenn die jeweilige Ausprägung für einen konkreten Fall nicht zutrifft, wird das entsprechende Element weggelassen.

### Anwendung

In der Realität sind drei Arten von meldrechtlichen Prozessen zu unterscheiden, in denen Änderungen von Anschriften vorkommen. Die oben geschilderten Regeln drücken sich in den drei Fällen folgendermaßen aus:

#### 1. Fall: **Zuzug**

Beim Zuzug in eine Gemeinde beobachten wir eine neue Anschrift in dieser Gemeinde; eine Anschrift vor Änderung in dieser Gemeinde gibt es nicht. Eine Zuzug-von-Anschrift ist in der neuen Gemeinde eingetragen nach dem Zuzug (die Anschrift in der Zuzugs-Gemeinde), vorher ist das nicht der Fall. Daraus ergibt sich, dass die beiden `nachher`-Elemente zu füllen sind:

- `xmeld:aenderung.anschrift.gegenwaertig/nachher` mit der neuen Anschrift (der lokalen) und

- `xmeld:aenderung.anschrift.bisher/nachher` mit der Zuzugsanschrift (der Gemeinde, aus der der Zuzug erfolgte).

Die beiden vorher-Elemente (`xmeld:aenderung.anschrift.gegenwaertig/vorher` und `xmeld:aenderung.anschrift.bisher/vorher`) entfallen.

Eine Korrektur (gemeindeübergreifend) wird ebenso übermittelt.

#### 2. Fall: **Ummeldung**

Bei der Anschriftsänderung (Wechsel HW oder AW) innerhalb einer Gemeinde ändert sich lediglich die gegenwärtige Anschrift. An der eingetragenen Zuzug-von-Anschrift ändert sich nichts. Entsprechend ist zu füllen:

- `xmeld:aenderung.anschrift.gegenwaertig/nachher` mit der neuen Anschrift (lokal) und

- `xmeld:aenderung.anschrift.gegenwaertig/vorher` mit der bisherigen Anschrift (ebenfalls lokal).

`xmeld:aenderung.anschrift.bisher` entfällt.

Eine Korrektur (innerhalb einer Gemeinde) wird ebenso übermittelt.

#### 3. Fall: **Abmeldung nach unbekannt/Ausland**

Hier ändert sich ebenfalls nichts an der eingetragenen Zuzug-von-Anschrift. Eine neue gegenwärtige Anschrift gibt es nicht, aber eine vor der Abmeldung. Es ergibt sich:

- `xmeld:aenderung.anschrift.gegenwaertig/vorher` wird mit der bisherigen Anschrift (das ist die abgemeldete Anschrift) gefüllt.

`xmeld:aenderung.anschrift.gegenwaertig/nachher` entfällt.

`xmeld:aenderung.anschrift.bisher` entfällt ebenfalls.

Eine Korrektur wird ebenso übermittelt.

#### 4. Fall: **Statuswechsel**

Im Falle eines Statuswechsels ist im Kindelement `xmeld:aenderung.anschrift.bisher/vorher` die Anschrift der bisherigen Haupt- oder alleinigen Wohnung mitzuteilen.

- **Stornierung**

Löschung einer irrtümlich im Melderegister registrierten Person, Zitat aus Spezifikation OSCI-XMeld 1.4, Abschnitt 12.5.2.1.2 `merkmal.leben (xs:boolean)`: *“Sofern der Betroffene, dessen geänderte Daten mitgeteilt werden, lebt, ist dieses Flag auf true zu setzen.”* Der Text ist zu ergänzen um den Satz: *“Dies gilt auch, wenn die Löschung einer Person mitgeteilt werden soll.”*

- **Familiename vor Änderung in den Identifikationsdaten**

In `aenderung/identifikationsdaten/frueherer.familiename` darf für den früheren Familiennamen neben dem DSMeld-Feld 0203 zusätzlich das DSMeld-Feld 0204 übermittelt werden.

- **Familiename vor Änderung in den Nutzdaten**

In `aenderung/aenderung.frueherer.familiename` darf für den früheren Familiennamen neben dem DSMeld-Feld 0203 zusätzlich das DSMeld-Feld 0204 übermittelt werden.

#### **Nachricht 1002**

- **Rechtliche Klärung**

Die Nachricht `dateneuebermittlung.geburtsmitteilung.1002` ist, was ihren Dateninhalt betrifft, im Juni 2009 einer zusätzlichen rechtlichen Überprüfung durch die OSCI-XMeld QS-Instanz unterzogen worden. Es hat sich bestätigt, dass die Nachricht rechtskonform ist (§ 196 Abs. 2 SGB VI in der Fassung vom 29.12.2008 i. V. m. § 5 2. BMeldDÜV neu).

- **Erläuterung zu Mehrlingsgeburten**

Bei einer Mehrlingsgeburt wird ein Element `xmeld:geburt` gefüllt und dort die Mutter und alle neugeborenen Kinder eingetragen. Darüber hinaus wird für jedes Neugeborene eine eigene Zugangsmitteilung 1000 übermittelt.

- **Klarstellung zu Adoptionen**

Adoptionen werden nicht mitgeteilt. Änderungen an den Daten des betroffenen Kindes werden mit der Nachricht 1001 übermittelt.

- **Familiename vor Änderung in den Identifikationsdaten für Mutter und Kinder**

In `geburt/mutter/frueherer.familiename` und `geburt/kind/frueherer.familiename` darf für den früheren Familiennamen neben dem DSMeld-Feld 0203 zusätzlich das DSMeld-Feld 0204 übermittelt werden.

#### **Nachricht 1003**

- **Korrekturen von Kinderdaten**

1003-Nachrichten werden laut Spezifikation als Korrekturen von 1002-Nachrichten übermittelt (für einen anderen Zweck sind sie nicht vorgesehen). Dies führt in der Praxis zu Problemen, weil in den Melderegistern die Tatsache des Versendens einer Nachricht 1002 nicht vermerkt wird.

Im Text der OSCI-XMeld-Spezifikationen wird bisher nicht deutlich genug festgelegt, unter welchen Bedingungen eine Nachricht `dateneuebermittlung.geburtsmitteilung.aenderung.1003` zu senden ist. Deshalb wird für die Praxis hier folgende Übergangsregelung festgelegt:

- Korrekturen von Erfassungsfehlern für ab dem 01.11.2009 geborene Kinder an den Daten nach der 2. BMeldDÜV § 5 Abs. 1 Ziffern 1-6 (vergleiche BGBl Teil 1 Nr. 64, vom 29.12.2008, S. 2938) führen immer zu einer Meldung 1003.
- Korrekturen und Änderungen der Anschrift eines solchen Kindes werden nicht mit einer Nachricht 1003 mitgeteilt.
- Amtliche Änderungen und Adoptionen werden ebenfalls nicht mit einer 1003-Nachricht mitgeteilt.

- **Korrekturen von Daten der Mutter (Aufhebung einer fehlerhaften Mutter-Kind-Beziehung)**  
In diesem Fall ist eine Nachricht 1003 zu schicken, um die fehlerhafte Mutter-Kind-Beziehung zu annullieren (Merkmal `kind.loeschen`). Dann wird ggf. eine Nachricht 1002 folgen, die das Kind der richtigen Mutter zuordnet.
- **Familiename vor Änderung in den Identifikationsdaten für die Mutter**  
In `aenderung.mutter/identifikation.mutter/frueherer.familiename` darf für den früheren Familiennamen neben dem DSMeld-Feld 0203 zusätzlich das DSMeld-Feld 0204 übermittelt werden.
- **Familiename vor Änderung in den Nutzdanten für Kinder**  
In `aenderung.mutter/aenderung.kind/aenderung.frueherer.familiename` darf für den früheren Familiennamen neben dem DSMeld-Feld 0203 zusätzlich das DSMeld-Feld 0204 übermittelt werden.

## 13 Administrative Nachrichten

Im Zusammenhang mit den administrativen Nachrichten sind die nachfolgend beschriebenen Punkte zu beachten:

### Freitextnachrichten 0906/0907: Nicht-Übermittlung von Anschriftdaten im Identifikationsblock

In den Nachrichten 0906/0907 wird der falsche Identifikationsblock verwendet. Dies wird in OSCI-XMeld 1.5 korrigiert. In OSCI-XMeld 1.4 ist wie folgt zu verfahren:

- 0906: Das Pflichtkindelement `anschrift.empfaenger` ist leer zu übermitteln. Das optionale Kindelement `anschrift.sender` ist zu übermitteln.
- 0907: Das Pflichtkindelement `anschrift.empfaenger` ist zu übermitteln. Das optionale Kindelement `anschrift.sender` ist nicht zu übermitteln.

### Rückweisung von Sammelnachrichten

Die in dem Abschnitt *“Umgang mit Sammelnachrichten”* beschriebene Vorgehensweise bei der Zurücksendung von fehlerhaften Sammelnachrichten bezieht sich nur auf schemakonforme aber nicht spezifikationskonforme Sammelnachrichten. Eine nicht schemakonforme Sammelnachricht darf vom Empfänger ohne weitere Bearbeitung an den Absender zurückgeschickt werden.

## 14 Anhänge

### A. Glossar

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

### B. Verzeichnis der Abkürzungen

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

### C. Übersicht über alle Nachrichten

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

### D. Die Schlüsseltabellen für OSCI-XMeld

Im Zusammenhang mit den administrativen Nachrichten sind die nachfolgend beschriebenen Punkte zu beachten:

#### Korrektur Schlüsseltabelle 4

Die Schlüssel 09 und 10 in Schlüsseltabelle 4 wurden versehentlich als *“- Schlüssel nicht belegt -”* gekennzeichnet. Statt dessen sind sie wie folgt belegt und zu nutzen:

- Schlüssel 09: *“Personalausweis”*
- Schlüssel 10: *“vorläufiger Personalausweis”*

---

**Korrektur Schlüsseltable 65**

Der Beschreibungstext zu Schlüssel 4 muss korrekt lauten:

- *“Betroffener eindeutig identifiziert, aber bereits wegen Inlandsatzugs aus dem Inland rückgemeldet.”*

E. DSMeld und Abbildung auf OSCI–XMeld

*... derzeit keine Handlungsanweisungen ...*

F. OSCI–Transport-Profil für OSCI–XMeld

*... derzeit keine Handlungsanweisungen ...*

G. DVDV-unterstützte Dienste und WSDL-Vorlagedateien

*... derzeit keine Handlungsanweisungen ...*

## 15 Anlage

- Anleitung für Verfahrenshersteller zur Nachricht 0430: *“Wie spezifiziere ich den Empfänger des beantragten Führungszeugnisses?”* (Text für HA - Anleitung empfaenger.fuehrungszeugnis.pdf)